



Brüssel, den 4. Juni 2026
(OR. en)

10132/26

ECOFIN 741
UEM 219
SOC 329
EMPL 158
COMPET 688
ENV 631
EDUC 213
ENER 330
JAI 742
GENDER 69
JEUN 110
SAN 406
ECB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	3. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 216 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Luxemburgs



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.6.2026
COM(2026) 216 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Luxemburgs

{SWD(2026) 216 final}

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Luxemburgs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EU) 2024/1263 wurden die Ziele des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung festgelegt, der durch Reformen und Investitionen gesunde und auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie die Resilienz fördern und übermäßige öffentliche Defizite verhindern soll. Die Verordnung sieht vor, dass der Rat und die Kommission die multilaterale Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters im Einklang mit den im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgelegten Zielen und Anforderungen durchführen. Das Europäische Semester umfasst insbesondere die Formulierung der länderspezifischen Empfehlungen und die Überwachung ihrer Umsetzung.
- (2) Am 16. Juli 2025 nahm die Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509² an. Der

¹ Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und

Vorschlag zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unionsförderung zu erhöhen, indem die Fragmentierung der Finanzarchitektur verringert wird und die Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik im Einklang mit Artikel 175 AEUV unterstützt werden.

- (3) Am 25. November 2025 gab die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung Luxemburgs 2026 ab. Am selben Tag nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 den Warnmechanismus-Bericht 2026 an, worin Luxemburg nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, bei denen eine eingehende Überprüfung angezeigt war. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vor sowie eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union und einen Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2026, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden. Der Rat nahm die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets³ am 21. April 2026 und den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht sowie die Empfehlung zum Humankapital am 9. März 2026 an.
- (4) Am 29. Januar 2025 veröffentlichte die Kommission den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, einen strategischen Rahmen, mit dem die globale Wettbewerbsfähigkeit der Union in den kommenden fünf Jahren gestärkt werden soll. Darin werden die drei Handlungsfelder Innovation, Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherheit als entscheidende Säulen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum genannt. Das Europäische Semester ist auf den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit abgestimmt, sodass sichergestellt ist, dass die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten mit den strategischen Zielen der Kommission im Einklang steht und bei der wirtschaftspolitischen Steuerung ein einheitlicher Ansatz verfolgt wird, der in der gesamten Union nachhaltiges Wachstum, Innovation und Resilienz fördert.
- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2026 weiterhin parallel zur letzten Phase der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität⁴. Die Aufbau- und Resilienzpläne sowie die Mittel der Kohäsionspolitik waren für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von wesentlicher Bedeutung, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Zyklen der wirtschaftspolitischen Koordinierung genannten Herausforderungen wirksam angegangen und bei Programmen, die mit Mitteln der europäischen Kohäsionspolitik finanziert wurden, die länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden mussten. Auch kurz vor ihrem Auslaufen bleibt die Aufbau- und Resilienzfazilität sehr wichtig, um die in ihrem Rahmen unterstützten und durchgeführten Reformen und

den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final). Die vorgeschlagene Verordnung ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen mit den beiden gesetzgebenden Organen.

³ ABl. C, C/2026/2434, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2434/oj>.

⁴ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>).

Investitionen aufrechtzuerhalten, insbesondere diejenigen, die zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen genannten Herausforderungen beitragen.

- (6) Am 3. Juni 2026 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2026 für Luxemburg. Darin werden die Fortschritte des Landes bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Luxemburg bewertet. Ausgehend von dieser Bewertung werden im Länderbericht die dringendsten Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Luxemburg konfrontiert ist. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Luxemburgs bei der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (7) Am 21. Januar 2025 nahm der Rat auf der Grundlage der Bewertung und der Empfehlung der Kommission eine Empfehlung zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Luxemburgs⁵ an. Der Plan erstreckt sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2029 und sieht eine Haushaltsbeschränkung in Form einer Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum über fünf Jahre vor. Der Rat empfahl die folgenden Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum: 5,8 % im Jahr 2025, 4,7 % im Jahr 2026, 3,8 % im Jahr 2027, 5,4 % im Jahr 2028 und 4,7 % im Jahr 2029, was den kumulierten maximalen Wachstumsraten entspricht, die bezogen auf das Basisjahr 2023 berechnet wurden (14,2 % im Jahr 2025, 19,6 % im Jahr 2026, 24,1 % im Jahr 2027, 30,8 % im Jahr 2028 und 36,9 % im Jahr 2029).
- (8) Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar. Um eine rasche und signifikante Aufstockung der Verteidigungsausgaben zu bewirken, forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, eine koordinierte Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu beantragen⁶. Dieser Vorschlag wurde vom Europäischen Rat am 6. März 2025 begrüßt. Die Mitgliedstaaten können nach wie vor bis 2028 jederzeit die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel beantragen, wenn sie die in Artikel 26 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgelegten Kriterien erfüllen.
- (9) Am 29. April 2026 legte Luxemburg seinen jährlichen Fortschrittsbericht 2026⁷ über die Einhaltung der empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum und die Umsetzung der Reformen und Investitionen vor, mit denen die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters genannten größten Herausforderungen in Angriff genommen werden sollen. Der jährliche Fortschrittsbericht spiegelt auch die in Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 vorgeschriebene halbjährliche Berichterstattung Luxemburgs über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans wider.

⁵ Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 zur Billigung des nationalen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Luxemburgs (ABl. C, C/2025/650, 10.2.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/650/oj>).

⁶ Mitteilung der Kommission vom 19. März 2025 über die Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Stabilitäts- und Wachstumspakt (C(2025) 2000 final).

⁷ Die jährlichen Fortschrittsberichte 2026 sind abrufbar unter: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/stability-and-growth-pact/preventive-arm/annual-progress-reports_en.

- (10) Das reale BIP-Wachstum lag 2025 bei 0,6 % und die HVPI-Inflation bei 2,5 %. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2026 von einem realen BIP-Wachstum um 1,6 % im Jahr 2026 und 2,0 % im Jahr 2027 sowie einer HVPI-Inflation von 2,7 % im Jahr 2026 und 1,8 % im Jahr 2027 aus.
- (11) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten⁸ ging der gesamtstaatliche Haushaltssaldo Luxemburgs von einem Überschuss von 0,9 % des BIP im Jahr 2024 in ein Defizit von 2,0 % des BIP im Jahr 2025 über. Die Verschlechterung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos im Jahr 2025 ergibt sich in erster Linie aus dem bescheidenen Wachstum der Einnahmen, das zum Teil auf die Auswirkungen der Maßnahmen zur Wahrung der Kaufkraft und der Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen ist, und aus dynamischen Ausgaben, die sich teilweise durch nachhaltige Investitionen erklären lassen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 für 2026 mit einem Defizit von 1,2 % des BIP und für 2027 mit einem Defizit von 1,5 % des BIP.
- (12) Nach Schätzungen der Kommission war der haushaltspolitische Kurs⁹, der sowohl die auf nationaler Ebene als auch die aus dem EU-Haushalt finanzierten Ausgaben umfasst, im Jahr 2025 expansiv (haushaltspolitische Expansion um 1,7 % des BIP). Für 2026 und 2027 wird hingegen eine haushaltspolitische Restriktion erwartet (um 0,4 % bzw. 0,9 % des BIP).
- (13) Nach den von Eurostat bereitgestellten Daten¹⁰ ist der gesamtstaatliche Schuldenstand Luxemburgs von 26,3 % des BIP Ende 2024 auf 26,5 % des BIP Ende 2025 gestiegen. Ausgehend von den zum Prognosestichtag bekannten Politikmaßnahmen rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2026 damit, dass die Schuldenquote bis Ende 2026 auf 29,2 % und bis Ende 2027 weiter auf 30,2 % ansteigen wird.
- (14) Eurostat-Daten¹¹ zufolge beliefen sich die gesamtstaatlichen Verteidigungsausgaben Luxemburgs im Jahr 2025 auf insgesamt 1,0 % des BIP. Laut Frühjahrsprognose 2026 der Kommission dürften diese Ausgaben im Jahr 2026 insgesamt 1,2 % des BIP ausmachen.
- (15) Die Union ist weiterhin mit dem Risiko von Unterbrechungen der Energieversorgung und erhöhter Preisvolatilität konfrontiert, was durch geopolitische Spannungen, die sich auf die globalen Öl- und Gasmärkte auswirken, noch verschärft wird. Die Erfahrungen aus der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 haben gezeigt, dass breit angelegte und ungezielte Maßnahmen die öffentlichen Finanzen stark belasten und sozial und wirtschaftlich ineffizient sind. Seit Ausbruch des Krieges im Nahen Osten im Februar 2026 hat Luxemburg keine neuen haushaltspolitischen Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Haushalte und Unternehmen abzufedern.

⁸ Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2026.

⁹ Der haushaltspolitische Kurs gibt die jährliche Veränderung der zugrunde liegenden gesamtstaatlichen Haushaltslage an. Er dient der Bewertung des wirtschaftlichen Impulses, der von den auf nationaler Ebene sowie aus dem EU-Haushalt finanzierten haushaltspolitischen Maßnahmen ausgeht. Gemessen wird der haushaltspolitische Kurs als Differenz zwischen i) dem mittelfristigen Potenzialwachstum und ii) der Veränderung der Primärausgaben abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben.

¹⁰ Eurostat-Euroindikatoren vom 22.4.2026.

¹¹ Eurostat, nach dem Verwendungszweck klassifizierte Staatsausgaben (COFOG).

- (16) Den Berechnungen der Kommission zufolge sind die Nettoausgaben Luxemburgs im Jahr 2025 um 8,7 % und in den Jahren 2024 und 2025 kumulativ um 15,7 % gestiegen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 liegt über der empfohlenen Obergrenze, was bei jährlicher Betrachtung einer Abweichung um 1,3 % des BIP entspricht. Werden die Jahre 2024 und 2025 zusammen betrachtet, liegt das kumulierte Nettoausgabenwachstum ebenfalls über der empfohlenen Obergrenze, was einer kumulierten Abweichung um knapp über 0,6 % des BIP entspricht.
- (17) Ausgehend von den Berechnungen der Kommission dürften die Nettoausgaben Luxemburgs im Jahr 2026 um 3,5 % und in den Jahren 2024, 2025 und 2026 kumulativ um 19,7 % steigen. Das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 soll den Projektionen zufolge unter der empfohlenen Obergrenze liegen. Werden die Jahre 2024, 2025 und 2026 zusammen betrachtet, sinkt die projizierte kumulierte Abweichung der Nettoausgaben auf unter 0,1 % des BIP.
- (18) Das luxemburgische Pensionssystem ist mit mittel- und langfristigen Herausforderungen konfrontiert, da die demografische Entwicklung die Tragfähigkeit des Systems gefährden dürfte. Dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024 zufolge dürften sich die Pensionsausgaben Luxemburgs im Jahr 2070 auf 17,5 % des BIP belaufen, was einem Anstieg um 8,3 Prozentpunkte gegenüber 2022 und somit dem höchsten Anstieg in der EU entspricht. Im Dezember 2025 verabschiedete Luxemburg eine Reform des Pensionssystems. Die Reform umfasst in erster Linie die Erhöhung des Beitragssatzes um 1,5 Prozentpunkte auf 25,5 %, begrenzte Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens durch Steuervorteile, die Einführung einer schrittweisen Alterspension und die Verlängerung der verpflichtenden Beitragsdauer bei den meisten vorzeitigen Alterspensionen¹². Insgesamt scheint die Reform nicht auszureichen, um die strukturellen Probleme zu beheben, die die Tragfähigkeit des Pensionssystems beeinträchtigen, und um die niedrige Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen erheblich zu erhöhen. Zusammen mit einer prognostizierten Verlangsamung des Beschäftigungswachstums auf ein Niveau unterhalb des jährlichen Anstiegs von 2-3 %, der für die Aufrechterhaltung der Stabilität des Systems erforderlich ist, dürfte die Bevölkerungsalterung zu einem Defizit im Pensionssystem der ersten Säule im Jahr 2029 und zu einer Erschöpfung der Rücklagen des Systems im Jahr 2048 führen. Die Pensionsleistungen sind mit einer Bruttoersatzquote von 75 % im Jahr 2022 hoch¹³ und gleichzeitig ist die Ruhestandsdauer die längste in der EU (25,2 Jahre in Luxemburg gegenüber 21,3 Jahren im EU-Durchschnitt im Jahr 2022)¹⁴. Luxemburg verzeichnete 2025 mit 51,9 % die EU-weit niedrigste Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen (EU-Durchschnitt: 69,5 %)¹⁵. Obwohl das gesetzliche Pensionsantrittsalter bei 65 Jahren liegt, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Alterspension ab 57 Jahren, weshalb das tatsächliche Pensionsantrittsalter eines der niedrigsten in der EU ist. Maßnahmen zur Förderung eines längeren Erwerbslebens und einer höheren Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen könnten die Tragfähigkeit des Pensionssystems und das Wirtschaftswachstum unterstützen.

¹² [Loi du 19 décembre 2025](#) (Gesetz vom 19. Dezember 2025 zur Pensionsreform) und [Loi du 19 décembre 2025](#) (Gesetz vom 19. Dezember 2025 zu Steueranreizen).

¹³ [OECD:OECD Economic Surveys: Luxembourg 2025](#) (OECD-Wirtschaftsberichte: Luxemburg 2025).

¹⁴ [Bericht über die Bevölkerungsalterung 2024](#): Arithmetisches Mittel der verbleibenden Lebenserwartung von Frauen und Männern im Alter von 65 Jahren plus 65 Jahre abzüglich des durchschnittlichen Erwerbsaustrittsalters.

¹⁵ Eurostat: [lfsa_argan](#).

- (19) Luxemburg steht vor einer ernststen Herausforderung im Wohnungswesen, da die Erschwinglichkeit in den letzten zehn Jahren aufgrund des drastischen Anstiegs der Immobilienpreise deutlich zurückgegangen ist. Nachdem sich die Wohnimmobilienpreise über ein Jahrzehnt hinweg verdoppelt hatten, pendelten sie sich nach ihrem Höchststand im Jahr 2022 allmählich ein und sanken in zwei Jahren um mehr als 15 %. Dieser Rückgang wurde durch den starken Anstieg der Zinssätze ausgelöst, der sich negativ auf die Kreditaufnahmekapazität auswirkte. Dennoch sind die Preise seither wieder gestiegen und die nominalen Wohnimmobilienpreise in Luxemburg waren im Jahr 2025 um 60 % höher als vor zehn Jahren, während der Durchschnittslohn im selben Zeitraum nur um 40 % gestiegen ist. Luxemburg ist der teuerste Wohnungsmarkt in der EU. Ursache für die hohen Wohnimmobilienpreise ist ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, das auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist und durch einen steuerlichen Rahmen, der die Nachfrage unterstützt und das Horten von Land begünstigt, sowie durch eine Konzentration des Grundeigentums verstärkt wird. Die Reform der Mobilisierung von Land und der Grundsteuer wurde nach wie vor nicht umgesetzt und die geänderten Gesetzesentwürfe bieten mehr Möglichkeiten für Steuerbefreiungen. Ehrgeizige Reformen wie Maßnahmen zur Erschließung von mehr Entwicklungsflächen und zur Umsetzung großer Stadtteilprojekte auf öffentlichem Grund würden dazu beitragen, das Wohnungsangebot zu erhöhen, unter anderem durch die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum. Darüber hinaus würde auf der Nachfrageseite die schrittweise Abschaffung der Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen dazu beitragen, die Wohnimmobilienpreise einzudämmen. Zu den Prioritäten gehört auch die Stärkung des makroprudenziellen Rahmens, um systemische Risiken im Zusammenhang mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und dem erheblichen Anteil von Hypotheken mit variablen Zinssätzen zu verringern.
- (20) Luxemburg steht vor erheblichen Verkehrsproblemen aufgrund eines starken grenzüberschreitenden Pendlerverkehrs und einer hohen Abhängigkeit von PKW einschließlich Firmenwagen, was durch das unzureichende Angebot an Wohnraum verschärft wird, infolgedessen Arbeitnehmer weiter von ihrem Arbeitsplatz entfernt wohnen¹⁶. Dies hat zu Verkehrsüberlastungen mit Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit geführt. Luxemburg hat zwar Fortschritte bei der Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel erzielt, doch wäre eine koordinierte, grenzüberschreitende Strategie notwendig, um dem Bedarf der Berufspendler gerecht zu werden. Dazu gehören bessere Anbindungen, die Schaffung einer integrierten Schienenverkehrsinfrastruktur mit den Nachbarländern, die Integration von Fahrscheinsystemen und die Verbesserung der Verbindungen auf der letzten Meile.
- (21) Luxemburg ist nach wie vor Risiken im Zusammenhang mit aggressiver Steuerplanung ausgesetzt, die mit seiner Rolle als wichtiges Finanzzentrum mit zahlreichen multinationalen Gruppen und großen grenzüberschreitenden Investitionsbeständen in Verbindung stehen. Luxemburg hat die einschlägigen Rechtsvorschriften der Europäischen Union, darunter die Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates¹⁷ (im Folgenden „Säule-2-Richtlinie“), sowie zusätzliche Maßnahmen auf

¹⁶ Statec, 2025, P2021 No18, „La dépendance automobile persiste pour les déplacements domicile-travail“ („Abhängigkeit von Autos beim Pendeln bleibt bestehen“).

¹⁷ Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 1).

nationaler Ebene umgesetzt, wobei der Anwendungsbereich der Säule-2-Richtlinie auf große Unternehmen mit einem jährlichen Umsatzerlös von mindestens 750 Mio. EUR beschränkt ist. Insbesondere hat Luxemburg eine Bestimmung über die Nichtabzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzgebührenzahlungen eingeführt. Der Anwendungsbereich dieser Maßnahme, die für Länder und Gebiete auf der EU-Liste der Drittländer und -gebiete für Steuerzwecke gilt, ist jedoch begrenzt.

- (22) Die systematische, sinnvolle und zeitnahe Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer relevanter Interessenträger bleibt unerlässlich, um sicherzustellen, dass die erfolgreiche Umsetzung der Finanzierungsinstrumente der Union auf breiter Basis eigenverantwortlich mitgetragen wird, auch im Rahmen des Europäischen Semesters.
- (23) Die kohäsionspolitischen Programme, die in Luxemburg Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) und dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) beinhalten, werden schneller als im EU-Durchschnitt umgesetzt, sowohl was die Auswahl der Projekte als auch die Zahlungen betrifft. Es ist wichtig, die derzeitige Dynamik aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Wirkung der Investitionen vor Ort zu maximieren. Luxemburg ergreift im Rahmen seiner kohäsionspolitischen Programme bereits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Dennoch muss die Umsetzung in einigen Bereichen unter Umständen weiter forciert werden, darunter Bereiche im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der Energieinfrastruktur im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang.
- (24) Luxemburg steht vor mehreren Herausforderungen in den Bereichen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Energiewende und Umwelt, Gleichstellung in Schulen, soziale Aufwärtskonvergenz und Entwicklung des Humankapitals.
- (25) Trotz ihrer starken wissenschaftlichen Basis und ihres international gut vernetzten Forschungssystems bleiben die Unternehmensinnovationen und die Expansionsmöglichkeiten lokaler innovativer Start-ups sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) begrenzt. Luxemburg schöpft sein Potenzial für die Einführung neuer Technologien und für die Digitalisierung weiterhin nicht voll aus und schneidet bei der grundlegenden digitalen Intensität von KMU im EU-Vergleich unterdurchschnittlich ab¹⁸, während ein großer Teil der Investitionen in innovative Technologien innerhalb multinationaler Gruppen getätigt wird, was die Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigt. Zudem ist die FuE-Intensität luxemburgischer Unternehmen in den letzten beiden Jahrzehnten rückläufig und fiel 2024 mit 0,45 % des BIP auf einen Wert weit unterhalb des EU-Durchschnitts von 1,49 %. Die niedrigen FuE-Ausgaben der Unternehmen lassen sich zwar teilweise durch die dienstleistungsorientierte Wirtschaft Luxemburgs erklären, liegen aber in einer Vielzahl von Branchen erheblich unter denen der leistungsstärksten Länder¹⁹. Darüber hinaus wird die Qualität der Forschungsergebnisse nicht in vollem Umfang genutzt, da die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schwach sind.
- (26) Die luxemburgische Wirtschaft ist weiterhin in hohem Maße wettbewerbsfähig, insbesondere dank ihres großen internationalen Finanzsektors. Dennoch ist sie

¹⁸ Eurostat ([isoc_e_dii](#)) und „Luxembourg Startup Ecosystem Assessment and Benchmarking“, Ministerium für Wirtschaft, 2023.

¹⁹ [OECD Economic Surveys: Luxembourg 2025](#).

weiterhin strukturellem Druck in Verbindung mit einer sinkenden Produktivität ausgesetzt. Zwischen 2015 und 2025 ging die totale Faktorproduktivität um rund 4 % zurück, während der EU-Wert insgesamt um rund 6 % anstieg. Hauptgrund für diesen Rückgang war der Finanzsektor, in dem die Bruttowertschöpfung je geleisteter Arbeitsstunde im selben Zeitraum um rund 11,6 % gesunken ist. Der zunehmende internationale Wettbewerb, neue rechtliche Anforderungen der Europäischen Union, Arbeitsmarktbeschränkungen und die weiterhin geringe Diversifizierung hin zu höherwertigen Tätigkeiten beeinträchtigten die Widerstandsfähigkeit und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. In diesem Zusammenhang sollte Luxemburg seine Bemühungen um eine weitere Diversifizierung des Finanzsektors verstärken, indem bessere Bedingungen für Innovationen und neue Technologien, einschließlich im Inland entwickelter Technologien, geschaffen werden. Die Förderung des Wettbewerbs und des Marktzugangs bei einschlägigen Unternehmens- und freiberuflichen Dienstleistungen, die Erleichterung der Verbreitung von Innovationen und die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen würden Produktivitätssteigerungen ermöglichen.

- (27) Luxemburg zeichnet sich durch hohe Ersparnisse der privaten Haushalte und ein hochentwickeltes Ökosystem für Investmentfonds aus. Allerdings fällt die inländische Bereitstellung von langfristigem Risikokapital für Innovationstätigkeiten bescheiden aus, was die Diversifizierung der Wirtschaft und die Verbreitung von Produktivitätsgewinnen weiterhin beeinträchtigt. Luxemburg hat zwar Teile seines Rahmens für Innovationsfinanzierung ausgebaut, einschließlich öffentlicher Förderinstrumente und Steueranreize für Start-up-Investitionen, doch deuten die verfügbaren Daten darauf hin, dass Finanzierungsengpässe insbesondere in der späten Planungsphase, der Wachstums- und der Expansionsphase ein Problem darstellen und dass die bestehenden Instrumente die Ersparnisse der privaten Haushalte nicht ausreichend in innovative inländische Unternehmen lenken. In diesem Zusammenhang kann die Erleichterung einer größeren Beteiligung der privaten Haushalte an diversifizierten Aktienfonds und langfristigen Investmentfonds unter angemessenen Verbraucherschutzvorkehrungen und mit Anreizen für lange Haltezeiten dazu beitragen, die Ersparnisse der privaten Haushalte in die Finanzierung von Innovationen zu lenken.
- (28) Zusatzpensionssysteme sind in Luxemburg noch nicht weitverbreitet. Die betriebliche Altersvorsorge hängt weitgehend von der Initiative des Arbeitgebers ab, was den Zugang, insbesondere für Beschäftigte kleinerer Unternehmen, einschränken kann. Darüber hinaus kann auch rechtliche und steuerliche Unsicherheit Teile der grenzüberschreitend tätigen Arbeitskräfte von der Teilnahme abhalten. Gleichzeitig ist der Finanzsektor in Luxemburg hoch entwickelt, was einen breiteren Zugang zu Zusatzpensionssystemen und einen angemessenen Rechts- und Regulierungsrahmen fördert. Die Verbesserung der Verfügbarkeit einfacher, übertragbarer und kostentransparenter Zusatzpensionssysteme, z. B. durch automatische Mitgliedschaften, könnte die Teilnahme an langfristigen Sparprogrammen erhöhen und eine angemessene Altersversorgung fördern, insbesondere für Arbeitnehmer, die keinen Zugang zu betrieblicher Altersvorsorge haben.
- (29) Luxemburg setzt sich zwar für die Verbesserung des Regelungsumfelds für den Sektor unternehmensorientierter Dienstleistungen ein, doch bestehen weiterhin erhebliche

regulatorische Hindernisse. Nach Angaben der OECD²⁰ und der Europäischen Kommission²¹ sind die regulatorischen Hürden für Rechtsanwälte, Notare, Architekten, Ziviltechniker und Buchhalter nach wie vor besonders hoch. Die Wettbewerbsbeschränkungen können in einer Begrenzung der Zugangswege zu einigen Berufen, in verschiedenen administrativen Verpflichtungen, in Gebührenordnungen oder im Verbot jeglicher Form von Werbung oder Marketing bestehen²². Eine Senkung der Anforderungen oder eine größere Flexibilität würden den Wettbewerb im Sektor der reglementierten Berufe ankurbeln. Im Einzelhandel sind die regulatorischen Beschränkungen immer noch geringfügig höher als in vergleichbaren Ländern, obwohl sie seit 2018 erheblich reduziert wurden. Darüber hinaus gehört Luxemburg zu den EU-Ländern mit den größten Hindernissen für den Handel mit Dienstleistungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²³, was sich auf Schlüsselsektoren wie das Baugewerbe und das Rechnungswesen auswirkt.

- (30) Trotz der jüngsten deutlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Straßenverkehr durch politische Maßnahmen wie den Nationalen Mobilitätsplan 2035²⁴ und kostenlose öffentliche Verkehrsmittel bleibt der Sektor mit 59 % der Gesamtemissionen der Lastenteilungssektoren in Luxemburg im Jahr 2024 nach wie vor die Hauptquelle von Treibhausgasen²⁵. Der Straßenverkehrssektor verursacht auch einen erheblichen Anteil an anderen Luftschadstoffemissionen, und zwar 62 % bei NO_x und 32 % bei PM₁₀ (Stand: 2023)²⁶. Luxemburg hat zwar Fortschritte bei der Förderung von Elektrofahrzeugen erzielt, doch würden eine weitere Dekarbonisierung des Verkehrs und Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur dazu beitragen, die Emissionen im Einklang mit dem nationalen Emissionsreduktionsziel für 2030 und dem in der Lastenteilungsverordnung für Luxemburg festgelegten EU-Ziel für 2030 zu verringern²⁷.
- (31) Bei der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch Energieeffizienzmaßnahmen in Wohn- und Nichtwohngebäuden wurden kaum Fortschritte erzielt. Zwischen 2019 und 2024 lag der Endenergieverbrauch Luxemburgs im Wohngebäudesektor trotz Energieeinsparungen der Haushalte auf einem hohen Niveau. Denn die Wirkung der Energieeinsparungen wurde größtenteils durch die gestiegene Anzahl von Wohnungen und größeren Häusern aufgehoben. Im vergangenen Jahr hat Luxemburg das Förderprogramm „Klimabonus Wunnen“ über 2025 hinaus verlängert, um die Energieeinsparungen in bestehenden Gebäuden zu erhöhen. Luxemburg plant auf der Grundlage nationaler Schwellenwerte eine Anpassung an die EU-Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz, um die Energieeinsparungen in Nichtwohngebäuden zu verbessern. Wenngleich ein relativ

²⁰ OECD, [Indikatoren der Produktmarktregulierung](#), 2024.

²¹ Europäische Kommission, [Mitteilung über die Aktualisierung der Reformempfehlungen für die Berufsreglementierung](#), COM(2021) 385 vom 9.7.2021.

²² OECD, [OECD Economic Surveys: Luxembourg](#), S. 106, April 2025.

²³ Berechnung der Europäischen Kommission auf der Grundlage der [STRI](#)-Datenbank der OECD für den EWR.

²⁴ [„PNM 2035 – Nationaler Mobilitätsplan“](#), Luxemburger Regierung.

²⁵ Die Emissionen im Rahmen der Lastenteilung für 2023 basieren auf ungefähren Inventardaten. Die endgültigen Daten werden 2027 nach einer umfassenden Überprüfung bestätigt.

²⁶ [„Air pollutant emissions data viewer \(Gothenburg Protocol, LRTAP Convention\) 1990–2023“](#), 2026 (Datenüberblick über Luftschadstoffemissionen (Göteborger Protokoll, LRTAP-Übereinkommen) 1990–2023).

²⁷ [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2020/2126 der Kommission](#).

geringer Anteil der gesamten Treibhausgasemissionen in Luxemburg auf die Industrie entfällt und die Emissionsintensität in diesem Sektor erheblich verringert wurde, sind die Treibhausgasemissionen der Industrie nach wie vor eng mit dem Energieverbrauch verbunden. Es gibt zwar eine Reihe freiwilliger Systeme, Förderrahmen und neuer Technologien für die Dekarbonisierung der Industrie, jedoch sind sie noch nicht ausreichend, um das erforderliche Ausmaß und Tempo des Wandels in vollem Umfang zu ermöglichen.

- (32) Dem Übertragungsnetzbetreiber zufolge ist es notwendig, das Hochspannungsnetz zu modernisieren, um den Bedarf an Übertragung erneuerbarer Energie zu decken, und die Netzkapazitäten zu erhöhen, um der erwarteten Nachfrage in naher Zukunft gerecht zu werden, auch in Bezug auf grenzüberschreitende Verbindungsleitungen. Im Jahr 2025 hat Luxemburg 51 konkrete Maßnahmen angenommen, um die Energiewende voranzubringen, darunter die Beschleunigung und Vereinfachung des Einsatzes erneuerbarer Energien, etwa durch digitalisierte Genehmigungsverfahren, eine optimierte Landnutzung oder Bürgerbeteiligung. Die vollständige und zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen ist von entscheidender Bedeutung, damit Luxemburg sein Ziel erreichen kann, den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix bis 2030 auf 37 % zu erhöhen.
- (33) Luxemburg ist mit ökologischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wasserqualität, der Degradation von Ökosystemen und der Landnutzung konfrontiert, was Auswirkungen auf die ökologische Nachhaltigkeit und die Wirtschaftstätigkeit mit sich bringt. Die Wasserressourcen stehen aufgrund einer Kombination verschiedener Faktoren unter Druck, darunter Nährstoff- und Pestizidbelastung, Industrieemissionen und physische Veränderungen von Wasserkörpern, die sich sowohl auf Oberflächengewässer als auch auf das Grundwasser auswirken und Risiken für die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser bergen. Ökosysteme sind zunehmenden Belastungen durch Umweltverschmutzung, Flächenverbrauch und Klimawandel ausgesetzt, während ein erheblicher Anteil der Wirtschaftstätigkeit von Ökosystemdienstleistungen abhängt. Die Waldgesundheit hat sich in den letzten Jahrzehnten verschlechtert, insbesondere infolge klimabedingter Schäden durch mehrere Dürren seit 2018. Dies hat die Kapazitäten der Wälder verringert, wichtige Dienstleistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserregulierung und Schutz der biologischen Vielfalt zu erbringen. Diese Herausforderungen machen deutlich, wie wichtig es ist, die Wasserqualität zu verbessern, nachhaltige Landwirtschaft weiter zu fördern und klimaangepasstes Waldmanagement zu stärken. Obwohl Luxemburg Schritte unternommen hat, um die Wasserbewirtschaftung zu verbessern, nachhaltigere Landbewirtschaftungsverfahren zu fördern und den politischen Rahmen für Wälder zu stärken, bleiben Lücken und der Druck auf die Ökosysteme bestehen. Eine verstärkte Governance und eine engere bereichsübergreifende Koordinierung zwischen Umwelt-, Klima- und Agrarpolitik sowie die Schließung von Investitionslücken würden die wirksame Umsetzung von Maßnahmen unterstützen, deren Schwerpunkt auf Wasser, Landnutzung und Anpassung an den Klimawandel liegt. Darüber hinaus würden Investitionen in Kreislaufmaßnahmen, insbesondere in vorgelagerte Kreislaufmaßnahmen, dazu beitragen, Umweltbelastungen zu verringern und eine nachhaltigere und widerstandsfähigere Wirtschaft zu fördern.
- (34) Da Humankapital bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie der Union eine entscheidende Rolle spielt, empfahl der Rat den Mitgliedstaaten 2026, Maßnahmen zu ergreifen, um die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen in den Bereichen Kompetenzen und Bildung, die die

Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen, dringend anzugehen. Die an Luxemburg gerichteten länderspezifischen Empfehlungen 2026 können zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Union beitragen.

- (35) Im luxemburgischen Bildungssystem bestehen nach wie vor Unterschiede bei den schulischen Leistungen, insbesondere bei Schülern mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund. Der mehrsprachige Unterricht stellt für fast 70 % der Schüler, die zu Hause nicht Luxemburgisch sprechen, eine besondere Herausforderung dar und trägt zu anhaltenden Leistungslücken²⁸ bei, die durch den sozioökonomischen Hintergrund und die frühe Aufteilung auf verschiedene Bildungswege noch verstärkt werden. Eine kürzlich verabschiedete Reform, die ab September 2027 umgesetzt wird, führt die Möglichkeit ein, zwischen Deutsch und Französisch als Schreib- und Lesesprache zu wählen, und zielt darauf ab, die genannten Herausforderungen zu bewältigen; allerdings wird ihre Wirksamkeit letztlich davon abhängen, ob die Schulen in der Lage sind, die Lehrmethoden an die spezifischen Bedürfnisse dieser Schüler anzupassen. Die höheren Anteile der frühen Schulabgänger und der jungen Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, bei Schülern aus benachteiligten Verhältnissen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie die Überrepräsentation höherer sozioökonomischer Schichten in leistungsstärkeren europäischen öffentlichen Schulen deuten auf systemische Ungleichheiten hin. Da Luxemburg eine der EU-weit größten Leistungslücken im Zusammenhang mit der Bildung der Eltern aufweist²⁹, ist eine gezielte Unterstützung von Schülern mit unterschiedlichen Erstsprachen und Schülern aus benachteiligten Verhältnissen entscheidend, um Chancengleichheit zu gewährleisten und Ungleichheiten zu verringern.
- (36) Luxemburg ist weiterhin mit erheblichen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, die mit dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und der Erwerbsbeteiligung in Zusammenhang stehen. Trotz des allgemein hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstands in Luxemburg ist die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren gestiegen und hat den Unionsdurchschnitt überschritten. Auch das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage hat zugenommen und das makroökonomische Missverhältnis lag im Jahr 2024 bei 26,8 % und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt, was auf erhebliche Unterschiede beim Arbeitsmarkterfolg je nach Qualifikationsniveau zurückzuführen ist. Am Arbeitsmarkt herrscht hohe Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften, während Geringqualifizierte schlechtere Beschäftigungsaussichten haben, was zu Ungleichheiten und Armut trotz Erwerbstätigkeit beiträgt. Im Jahr 2025 wurde jedoch eine niedrigere Armutsquote verzeichnet, was wahrscheinlich auf Verbesserungen bei der Erhebung von Daten über Einkommen und Lebensbedingungen zurückzuführen ist, obwohl aus früheren Daten bereits ein Rückgang ersichtlich ist. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen liegt derzeit bei 18,2 % (EU: 20,8 %). Gleichzeitig verzeichnet Luxemburg weiterhin die niedrigsten Beschäftigungs- und Erwerbsquoten älterer Arbeitskräfte in der EU (insbesondere Arbeitskräfte ab 45 Jahren sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen) und die Teilnahmezahlen in der Erwachsenenbildung bleiben niedrig, was es Arbeitskräften schwerer macht, sich an neue Kompetenzenanforderungen anzupassen. Luxemburg hat

²⁸ ÉpStan-Dashboard: Ergebnisse des luxemburgischen Schulmonitoringprogramms „Épreuves Standardisées“, <http://dashboard.epstan.lu>.

²⁹ [ICILS, 2023](#).

zwar Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigungsaussichten zu verbessern und Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu unterstützen, doch zeigen sie noch nicht vollständig Wirkung. Ein besser koordinierter Ansatz für die Kompetenzentwicklung und aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, einschließlich der Förderung der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens, würden die Beschäftigungsfähigkeit fördern, dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage entgegenwirken und die Arbeitsmarktleistung verbessern. Die Bewältigung dieser Herausforderungen würde auch zur Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz im Einklang mit der von den Kommissionsdienststellen durchgeführten zweiten Stufe der Länderanalyse des Rahmens für soziale Konvergenz³⁰ beitragen.

- (37) Da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wirtschaftlich eng miteinander verflochten sind und gemeinsam zum Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beitragen, sprach der Rat 2026 die Empfehlung aus, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen ergreifen sollten, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2026 umzusetzen. Im Falle Luxemburgs trägt Empfehlung 1 zur Umsetzung der ersten, zweiten, dritten, fünften und vierzehnten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 2 trägt zur Umsetzung der vierten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 3 trägt zur Umsetzung der siebten, achten, neunten und elften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei, Empfehlung 4 trägt zur Umsetzung der siebten Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei und Empfehlung 5 trägt zur Umsetzung der fünften Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet bei —

EMPFIEHLT, dass Luxemburg 2026 und 2027 Maßnahmen ergreift, um

1. angesichts der von der Kommission im Jahr 2025 festgestellten erheblichen Abweichung und der für 2026 prognostizierten Abweichung von der empfohlenen Nettoausgaben-Obergrenze die Nettoausgaben unter Kontrolle zu bringen, sodass die vom Rat am 21. Januar 2025 empfohlenen Obergrenzen eingehalten werden; die Verteidigungsausgaben und die Verteidigungsbereitschaft zu erhöhen und gleichzeitig die Ausgabeneffizienz zu gewährleisten und den Haushalt schrittweise anzupassen, damit strukturell höhere Verteidigungsausgaben aufrechterhalten werden können; sicherzustellen, dass alle Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der steigenden Energiepreise befristet und auf den Schutz finanziell schwächerer Haushalte bzw. die Bedürfnisse energieintensiver Unternehmen ausgerichtet sind und Energiesparanreize bewahren, und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die damit einhergehende Belastung für die öffentlichen Finanzen mit den Verpflichtungen aus dem haushaltspolitischen Rahmen der EU vereinbar ist; die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems zu verbessern, insbesondere durch Einschränkung der Vorruhestandsmöglichkeiten und durch die Erhöhung der Teilnahme und der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte; das Wohnungsangebot zu erhöhen, insbesondere durch die Annahme einer umfassenden Flächennutzungspolitik und einer Reform der Grundsteuer, die Entwicklung groß angelegter Stadtteilprojekte auf öffentlichem Grund und die Stärkung der Koordinierung mit der Stadtplanung und

³⁰ [SWD\(2026\)122 – Second-stage country analysis on social convergence in line with the Social Convergence Framework \(SCF\) \(Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen \(2026\)122 – Zweite Phase der länderspezifischen Analyse der Kommission zur sozialen Konvergenz im Einklang mit dem Rahmen für soziale Konvergenz\)](#), 2026.

dem grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr; die Risiken im Zusammenhang mit dem Wohnimmobilienmarkt zu mindern, indem fiskalische Anreize zur Kreditaufnahme schrittweise abgeschafft und der makroprudenzielle Rahmen gestärkt werden; verstärkt und wirksam gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen, auch indem sichergestellt wird, dass Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren in Länder und Gebiete mit niedrigen oder Nullsteuersätzen ausreichend besteuert werden;

2. die Kontinuität der im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durchgeführten Reformen und Investitionen zu gewährleisten; die Umsetzungsdynamik im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme aufrechtzuerhalten und hierzu gegebenenfalls auf Mittelumschichtungen zugunsten strategischer Prioritäten und Flexibilitäten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des kohäsionspolitischen Rahmens zu setzen;
3. Investitionen in Innovationen anzukurbeln und hochgradig FuE-intensive Tätigkeiten zu unterstützen; die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, indem die Diversifizierung im Finanzsektor gefördert, die Einführung fortgeschrittener digitaler Technologien in KMU beschleunigt und die Expansion von Unternehmen sowie die Steigerung der Produktivität ermöglicht werden; die Finanzierungslücke bei Innovationen zu schließen, unter anderem durch mehr Investitionen privater Haushalte in Aktien- und Investmentfonds sowie eine bessere Verfügbarkeit von Zusatzpensionssystemen; Wettbewerbsbeschränkungen zu beseitigen, z. B. bei der Erbringung von Dienstleistungen und in reglementierten Berufen;
4. die Bemühungen um einen nachhaltigen und effizienten Verkehrssektor durch weitere Förderung der Dekarbonisierung und Investitionen in öffentliche Verkehrsinfrastrukturen und die Anbindung ländlicher Gebiete fortzusetzen; die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt durch Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden zu verringern; das Hochspannungsnetz zu modernisieren und seine Kapazität zu erhöhen, die grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen zu verbessern und die Genehmigungsverfahren für den Einsatz erneuerbarer Energien zu vereinfachen; die Gemeinden beim Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen; die Klima- und Wasserresilienz zu verbessern, unter anderem durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, eine stärkere sektorübergreifende Governance und Kreislaufmaßnahmen;
5. die Leistungsfähigkeit des Schulsystems zu verbessern und für Chancengleichheit an Schulen zu sorgen, indem der Unterricht an die Bedürfnisse von Schülern aus benachteiligten Verhältnissen und Schülern mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund angepasst wird; dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage durch Förderung des lebenslangen Lernens und Verbesserung der aktiven Arbeitsmarktpolitik entgegenzuwirken.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident /// Die Präsidentin*